



# Brandschutzordnung

**Altenheim Friedrichsburg  
48151 Münster  
Offenbergstr. 19**



## Teil B

(für Personen ohne besondere  
Brandschutzaufgaben)

## Inhaltsverzeichnis

---

a Einleitung	3
b Brandschutzordnung Teil A	6
c Brandverhütung	7
d Verhütung der Brand- und Rauchausbreitung	8
e Flucht- und Rettungswege	10
f Melde- und Löscheinrichtungen	11
g Verhalten im Brandfall	12
h Alarmsignale und Anweisungen	13
i Art der Brandmeldung	14
j In Sicherheit bringen	15
k Vorgehensweise bei der Brandbekämpfung	16
l Anhang	17
m Signaturen	17

---

Herausgeber: Bernd Hertel

Redaktion: Brandschutzbeauftragter

Stand: 1.34 Datum: Dezember 2025

## a

# Einleitung

---

Die Brandschutzordnung B enthält Anweisungen für das **Verhalten der Mitarbeiter beim Ausbruch eines Brands** und vor allem grundsätzliche Regeln für die Brandverhütung. Diese Brandschutzordnung richtet sich direkt an Sie als Mitarbeiter.

**Brände zu verhüten ist eine Gemeinschaftsaufgabe.** Die Brandschutzordnung ist deshalb für alle Mitarbeiter des Hauses verbindlich. Sie sind verpflichtet, sich durch die Einrichtungsleitung oder einen von ihr Beauftragten vor erstmaliger Tätigkeitsaufnahme sowie in regelmäßigen Abständen in Brandschutzangelegenheiten in geeigneter Weise unterrichten zu lassen. Dabei ist besonderes Augenmerk auf alle Inhalte dieser Brandschutzordnung zu legen.

Durch einen Brand in unserem Haus kann auch indirekt Ihr Arbeitsplatz gefährdet werden, nicht nur durch die Folgen eines Ereignisses, sondern z.B. auch durch den Imageverlust. Der Schutz vor Brandgefahren ist daher eine wichtige Aufgabe, die auch in Ihrem Interesse liegt. Wirken Sie aktiv bei der Einhaltung unserer Brandschutzmaßnahmen mit!

**Ein Brand in unserem Haus gefährdet nicht nur Ihr Leben und Ihre Gesundheit, sondern auch das der Bewohner, Besucher und Ihrer Kollegen!** Alle Bewohner und Besucher sind besonders hilfsbedürftig, da sie bei einem Brand auftretende Gefahren nicht unbedingt folgerichtig beurteilen können und sich falsch verhalten können.

Die Einrichtungsleitung wird die **Brandschutzeinrichtungen** gemäß den gesetzlichen Vorgaben sowie den Bestimmungen der Sach- bzw. Unfallversicherer regelmäßig, mindestens jedoch jährlich (Feuerlöscher: alle zwei Jahre), überprüfen lassen. Zudem werden die Betriebsräume regelmäßig von einer sachkundigen Person (Brandschutzbeauftragter) überprüft.

Dennoch ist nicht auszuschließen, dass es an Brandschutz-, Sicherheitseinrichtungen oder Elektrogeräten zu erkennbaren Mängeln kommt. Sollten Ihnen solche Mängel auffallen, dann haben Sie die Pflicht, diese entweder abzustellen, wenn sie in Ihren Verantwortungsbereich fallen, oder dem zuständigen Vorgesetzten zu melden.

**Die Regeln der Brandschutzordnungen Teil A, B und C sind sinngemäß bei jedem Gefährdungsereignis anzuwenden.**

**Eine Einhaltung der Brandschutzvorschriften kann von den Bewohnern und Besuchern leider nicht erwartet werden.** Auch ist es aufgrund der Auslegung unseres Hauses auf Menschen mit Behinderung möglich, dass ein eigenständiges Verlassen des Hauses im Ereignisfall nicht möglich ist.

Die Kräfte zur Gefahrenabwehr sind vor allem die Brandschutzhelfer und Ersthelfer.

Die Namen der Ersthelfer erfahren Sie am "Schwarzen Brett" im Pausenraum.

Nachfolgend werden die in dieser Brandschutzordnung verwendeten Piktogramme aufgeführt und kurz erklärt. In den einzelnen Kapiteln dieser Brandschutzordnung tauchen diese themenabhängig auf. In den verschiedenen Bereichen des Hauses werden Sie einige davon wiederfinden. Sie kennzeichnen dort herrschende Verbote, die Flucht- und Rettungswege sowie die Gerätschaften zur Brandbekämpfung.



Feuerlöscher



Druckknopfmelder



Evakuierungstuch



Flucht- und Rettungsweg/Notausgang



Flucht- und Rettungsweg/Notausgang



Notausgang



Erste-Hilfe



Sammelstelle



Brandschutz-/Rauchschutztüren nicht verkeilen



Feuerwehrzufahrt ständig freihalten



Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten



Rauchen verboten



Aufzug im Brandfall nicht verwenden



Brandausbruch



Akustische Warneinrichtung



Notruftelefon

## b Brandschutzordnung Teil A

### Brände verhüten



Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten

### Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

Brand melden



Feuermelder betätigen

0-112



In Sicherheit  
bringen



Gefährdete Personen warnen  
Hilflose mitnehmen

Türen schließen

Gekennzeichneten  
Fluchtwegen folgen

Aufzüge nicht benutzen

Auf Anweisungen achten

Löschversuch  
unternehmen



Feuerlöscher benutzen

## c

# Brandverhütung



Das Verwenden von Feuer, offenem Licht und gasbetriebenen Geräten (z.B. Schweiß- und Brenngeräte, Kerzen, Petroleumleuchten usw.) ist im gesamten Gebäude verboten.

Grundsätzlich sind alle möglichen Zündquellen (Funken, Flammen, heiße Oberflächen) zu vermeiden! Wenn Sie eine mögliche Zündgefahr entdecken, beseitigen Sie diese selbst (Beispiel: brennende Zigarette) oder melden Sie diese bitte an den technischen Dienst (Beispiel: defekte Steckdose).



## Im gesamten Gebäude gilt grundsätzlich Rauchverbot.

Rauchen ist nur an den dafür vorgesehenen Bereichen (z.B. Raucherpavillon) gestattet.

Heiße Asche und Zigarettenreste müssen in den speziell an diesen Orten aufgestellten selbstschließenden Metallbehältern bzw. Aschenbechern entsorgt werden.

Zuwiderhandlungen gegen das Rauchverbot (durch Mitarbeiter) werden arbeitsrechtlich geahndet. Bewohner und Besucher sind auf ihr Fehlverhalten aufmerksam zu machen, im Zweifelsfall ist die Einrichtungsleitung hinzuzuziehen.

## Elektrische Geräte

Häufig entstehen Brände durch den falschen Umgang mit Elektrogeräten. Daher sind hierbei einige Regeln zu beachten:

- Elektrische Maschinen dürfen nur von entsprechend unterwiesenen Personen betrieben werden.
- Nicht benötigte elektrische Geräte sind auszuschalten.
- Es sind keine elektrischen Geräte in Betrieb zu nehmen, die nicht auf ihren ordnungsgemäßen Zustand hin geprüft wurden (DGUV Vorschrift 3).
- Alle verwendeten Elektrogeräte müssen von einer Elektrofachkraft vor dem erstmaligen Betrieb und ansonsten jährlich überprüft werden (DGUV Vorschrift 3).
- Heißgeräte wie z.B. Wasserkocher und Kaffeemaschinen sind nur unter Aufsicht zu betreiben und nach Gebrauch vom Netz zu trennen.  
Diese sind in der Regel auf nichtbrennbaren Flächen (Glasplatte, Keramikfliese o.ä.) abzustellen.
- Glühlampen dürfen im Betrieb nicht abgedeckt werden. Bei Betrieb muss ein Mindestabstand von 0,5 m zu brennbaren Materialien eingehalten werden.
- Mehrfachsteckdosen sowie Verlängerungen dürfen nicht hintereinandergeschaltet oder überlastet werden. Sie dürfen ohne Genehmigung keine Änderungen oder Erweiterungen an der Elektroinstallation vornehmen.
- Ortsveränderliche private Elektrogeräte müssen ebenfalls jährlich von einer Elektrofachkraft überprüft werden (DGUV Vorschrift 3).

**Mängel und brandgefährliche Zustände an elektrischen Anlagen und Geräten sind sofort zu melden. Diese Geräte oder Anlagen müssen umgehend außer Betrieb genommen werden. Reparaturen dürfen nur von hierzu befugter Elektrofachkraft durchgeführt werden.**

## **Alte Batterien**

Alte oder defekte Batterien werden aus Brandschutz- und vor allem aus Umweltschutzgründen gesondert gesammelt und entsorgt. Bei großen Blockbatterien sind zur Vermeidung von Funken und Kurzschläßen die Kontaktpole abzukleben. Die Batteriesammelstelle befindet sich im Keller beim technischen Dienst.

## **Lagerung brennbare Stoffe**

Der Lagerbereich ist sauber zu halten und übersichtlich zu gestalten.

## **Gefahrstoffe / brennbare Flüssigkeiten**

Gefahrstoffe / brennbare Flüssigkeiten, sind nur in den dafür speziell vorgesehenen Räumen zu lagern. Der Bereich ist sauber zu halten und übersichtlich zu gestalten. Ihnen als Mitarbeiter ist die Sicherheit Ihrer Kollegen und unserer Bewohner/Besucher besonders an Herz gelegt. Seien Sie sich Ihrer Vorbildfunktion immer bewusst und leben Sie die Einhaltung dieser Vorschriften vor.

## **Abfallentsorgung**

Leicht brennbare Abfälle, wie Papier, Kartonagen, Folien usw., sind umgehend zu entfernen und dürfen nur in die dafür vorgehaltenen Abfallbehältnisse im Müllraum gegeben werden.

## **Heißarbeiten und feuergefährliche Arbeiten**

Schneid-, Schweiß- und Lötarbeiten dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung der Einrichtungsleitung und von hierzu ausgebildeten Personen durchgeführt werden. Falls notwendig, wird die Genehmigung vom technischen Dienst nur unter entsprechenden Auflagen (Schweißerlaubnisschein) gegeben.

**d**

## **Verhütung der Brand- und Rauchausbreitung**

---



Es muss ständig und überall mit einem Brandausbruch gerechnet werden. Daher ist die Lagerung von Waren und Verbrauchsgütern so zu gestalten, dass der Brandausbreitung entgegengewirkt werden kann.

Jegliche Art von Brandlast (d.h. brennbare Stoffe) ist auf das betrieblich Notwendige zu reduzieren.

**Ordnung und Sauberkeit** erhöhen die Sicherheit! Jeder Mitarbeiter ist angewiesen, darauf zu achten.

Brandschutz-Sicherheitseinrichtungen (z.B. Druckknopfmelder, Feuerlöscher usw.) müssen immer frei zugänglich sein. Es ist daher verboten, diese zuzustellen. Fällt Ihnen eine zugestellte Brandschutz-Sicherheitseinrichtung auf, ist diese umgehend frei zu räumen. Die Einrichtungsleitung ist über den Vorfall zu unterrichten.

## Abfallentsorgung

Abfälle sind ausschließlich im Müllraum zu lagern. Im Gebäude befindliche Abfallbehälter sind daher regelmäßig, bei Bedarf auch mehrfach am Tag, zu leeren.

Die Außenlagerung von Abfällen hat in geeigneten Behältern zu erfolgen. Die Behälter müssen tagsüber geschlossen und außerhalb der Betriebszeiten verschlossen sein.

Das Gebäude ist ständig in einem Abstand von min. 5m Brandlast freizuhalten. Dies schließt auch Entsorgungscontainer ein.

## Brandabschnitte / Rauchabschnitte

Ziel der Brandabschnittsbildung ist es, im Brandfall die Ausbreitung von Rauch und Feuer zu verhindern, zumindest aber zu erschweren. Dies geschieht vor allem durch geeignete Wände und spezielle Türen und Tore.

Unser Haus ist in Brand-/Rauchabschnitte eingeteilt.

Die rauchdichten Türen in den Fluren sind ggf. mit zugelassenen Schließeinrichtungen ausgerüstet, die beim Auftreten von Brandrauch automatisch schließen. Bei allen Türen ist darauf zu achten, dass im Schließbereich der Türflügel keine Gegenstände abgestellt werden.



Es ist darauf zu achten, dass der Schwenkbereich von Türen grundsätzlich von allen Gegenständen freigehalten wird.

Es ist zu beachten, dass die Türen zwischen den Brandabschnitten zugleich Notausgänge sein können.

In sämtlichen Treppenräumen ist das Abstellen von Gegenständen untersagt! Dies gilt sowohl auf als auch unter der Treppe und für die Ein- und Ausgänge. Damit es im Treppenbereich nicht zu Bränden kommen kann, dürfen hier überhaupt keine brennbaren Gegenstände, Flüssigkeiten oder Stoffe abgestellt oder angebracht werden.

Um den Durchgang zwischen den Brandabschnitten zu ermöglichen, sind mehrere Feuerschutztüren verbaut. Diese sind grundsätzlich geschlossen zu halten und dürfen nur solange es der betriebliche Ablauf erfordert offen gehalten werden.

Das dauerhafte Offenhalten von Brandschutztüren ist nur mit zugelassenen, rauchmeldergesteuerten Feststelleinrichtungen erlaubt.

Zusätzlich sind in den Fluren und an den Flureinmündungen in die Treppenräume rauchdichte Türen installiert, die einzelne Rauchabschnitte bilden sollen, damit im Brandfall nicht alle Rettungswege gleichzeitig verqualmen können und ausreichend Zeit für Evakuierungsmaßnahmen erhalten bleibt.

## e

# Flucht- und Rettungswege



Flucht- und Rettungswege erkennen Sie an der grünen Beschilderung. Diese Wege dienen Ihrer Sicherheit im Räumungsfall und der Feuerwehr als Zugang zur Rettung und Brandbekämpfung.

Flure, Treppen und Ausgänge dürfen weder zugestellt noch mit Gegenständen eingeengt werden. Gegenstände in Rettungswegen bilden Stolpergefahren. Sind diese Gegenstände aus brennbaren Stoffen, können sie zur Brandausbreitung beitragen. Notausgänge sind stets frei und benutzbar zu halten.

Die Lage und die Anzahl der Rettungswege und Notausgänge sind in den Fluchtwegeplänen festgehalten.



Im Notfall müssen Feuerwehr und Rettungsdienst ihre Fahrzeuge auf dem Grundstück sinnvoll abstellen können, um Ihnen mit Material und Maschinen Hilfe zu leisten. Hierfür sind spezielle Flächen vorgesehen. Das Parken von Besuchern und Mitarbeitern ist nur auf den ausgewiesenen Parkflächen erlaubt. Vor der Lagerung oder dem Abstellen von Gegenständen im Freien ist eine Absprache mit dem Brandschutzbeauftragten notwendig.

An geeigneten Stellen befinden sich die **Flucht- und Rettungswegepläne**, hier können Sie sich über Ihre möglichen Fluchtwege im Gefahrenfall informieren. Bitte prägen Sie sich zu Ihrer eigenen Sicherheit die Fluchtwege ein und/oder gehen Sie diese ab, bevor Sie in dem Bereich zu arbeiten beginnen.

Die ausgehängten Pläne, Beschilderungen und Zeichen dürfen nicht entfernt, verdeckt oder verstellt werden. Beschädigungen sind unverzüglich der Einrichtungsleitung zu melden.



**Notausgänge** dürfen nie verschlossen werden. Sie können im Gefahrenfall von innen immer ohne weitere Hilfsmittel geöffnet werden. Einige Notausgänge sind zusätzlich alarmgesichert - auch diese können im Gefahrenfall problemlos geöffnet werden. Notausgänge dürfen weder zugestellt noch mit Gegenständen eingeengt werden. Diese sind stets frei und in voller Breite benutzbar zu halten. Dies gilt sowohl für innen wie für außen.

Notausgänge erkennen Sie an dem grünen Hinweisschild über der Tür. Diese Schilder sind auch bei einem Stromausfall beleuchtet, bzw. leuchten lange nach.



Die Fluchtwege enden immer auf dem **Sammelplatz!** Hier wird bei einer Räumung die Vollzähligkeit überprüft.

**Die Überprüfung betrifft die Mitarbeiter und Bewohner. Es werden sich dort auch Besucher einfinden, diese sind ebenfalls zu betreuen.**

## f

# Melde- und Löscheinrichtungen



Bei Verdacht auf einen Brand ist unverzüglich Alarm zu geben! Am besten nutzen Sie hierzu einen Druckknopfmelder. Im gesamten Objekt befinden sich an geeigneten Stellen Druckknopfmelder. Wenn Sie einen Brand bemerken, können Sie durch Einschlagen der Scheibe (z.B. mit dem Ellenbogen, einschlagen oder mit einem Gegenstand eindrücken) und Drücken des Knopfs die Feuerwehr direkt alarmieren.



Alternativ können Sie mit jedem Telefon einen Notruf absetzen, z.B. bei einem Unfall, einem medizinischen Notfall oder einem Brand. Gegebenenfalls können Sie auch über ein mobiles Telefon den Notruf wählen. Die Notrufnummer lautet 112 (bei hausinternen Telefonen ist die 0112 zu wählen).



Die Standorte der Feuerlöscher sind im Flucht- und Rettungswegeplan angegeben.

Bedienungsanleitung ist auf den Feuerlöschern angebracht. Grundsätzlich sind jedoch folgende Punkte zu beachten:

- Feuerlöscher stoßweise betätigen
- Flächenbrände von vorn beginnend ablöschen; nicht in die Flammen spritzen, sondern von unten in den Brandherd
- Tropf- und Fließbrände von der Austrittsstelle (oben) bis zum Boden (unten) ablöschen
- Genügend Feuerlöscher auf einmal einsetzen! Mehrere Löscher also nicht nacheinander, sondern möglichst gleichzeitig einsetzen
- Feuer immer in Windrichtung angreifen (Außenbereich)
- Vorsicht vor Rückzündung! Auch nach dem Verlöschen könnte sich ein Brand erneut entfachen.
- Brandstelle überwachen, Löschmittel bereithalten
- Entleerte Feuerlöscher sind durch die Fachfirma wieder zu befüllen

## g Verhalten im Brandfall

In einer Notfallsituation ist es besonders wichtig, **Ruhe zu bewahren**. Handeln Sie zügig, aber besonnen, ohne sich selbst in Gefahr zu bringen. Informieren Sie unverzüglich Ihre Kollegen. Die oberste Sicherheit gilt unseren Bewohner und Besuchern. Es muss gewährleistet sein, dass alle das Gebäude, bzw. den gefährdeten Bereich, verlassen. **EVAKUIERUNG AUF DER EBENE!!!** Erst dann können weitere Maßnahmen, wie z.B. Löschversuche, unternommen werden. Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung!

Löschen darf nur durchgeführt werden, wenn dies ohne Eigengefährdung und ohne Gefährdung der Ihnen anvertrauten Gruppe möglich ist. Es ist immer auf einen freien Rückzugsweg zu achten. Vorsicht: Brandrauch ist giftig und heiß! Schon wenige Atemzüge können tödlich sein. Zur Entstehungsbrandbekämpfung sind Sie in die Löscheräte unseres Hauses eingewiesen worden.

Sollten Bewohner oder Besucher bei einem Ereignis in eine psychische Ausnahmesituation geraten, so steht die sichere Flucht aller im Vordergrund. Informieren Sie in einem solchen Fall sofort bei Erreichen des Sammelplatzes die Einrichtungsleitung um weitere Hilfsmaßnahmen einzuleiten.

Die internen Telefone sind für alle Mitarbeiter frei zugänglich.

Die Notrufnummer lautet 0-112.

Gegebenenfalls können Sie auch über ein mobiles Telefon (Handy) den Notruf wählen.

Die Notrufnummer lautet dann 112.

Wichtig ist eine sofortige Auslösung des Feueralarms.

### Folgende Informationen sollten beim Notruf mitgeteilt werden:

- Geben Sie bitte stets als Erstes mit an, dass es sich um einen Notfall in unserem Haus (komplette Anschrift) handelt.
- Anschließend ist auf mögliche Rückfragen des Leitstellendisponenten zu warten!



Brandwunden steril abdecken; weitere Behandlung der Brandwunden ausschließlich dem Arzt überlassen.

### Spezieller Umgang mit stark bewegungseingeschränkten oder bettlägerigen Bewohnern



Ihnen sind auch stark bewegungseingeschränkter oder bettlägerige Bewohner anvertraut.

- Für die Evakuierung stark bewegungseingeschränkter oder bettlägeriger Bewohner ist eine Kombination aus Rettungstuch und einem Fixier- und Transportgurtsystem anzuwenden. Diese befinden sich unter den Matratzen und müssen durch die Eckfixierungen fest mit diesen verbunden sein.
- Im Gefahrenfall wird der Bewohner samt Bettdecke und Kissen mit den Patientengurten auf der Matratze fixiert.
- Über einen Gurt kann damit auch ein einzelner Helfer die Matratze mit dem fixierten Patienten über den Fußboden aus dem Gefahrenbereich evakuieren und in einen sicheren Bereich verbringen. Die weitere Evakuierung erfolgt über die Feuerwehr!

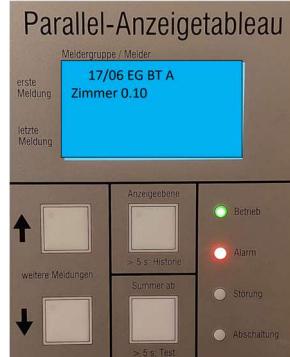
## h

# Alarmsignale und Anweisungen



## Alarmierung in den Pflegebereichen:

Die Alarmierung in den Pflegebereichen erfolgt als „stille“ Alarmierung. In allen Dienstzimmern sind Parallelanzeigetableaus der Brandmeldeanlage installiert. An der Anmeldung im Erdgeschoss befindet sich ein weiters Parallelanzeigetableau.



**Bedeutet:** Feuermeldung im Erdgeschoss, Bauteil A, Zimmer 0.10

Im Brandfall werden die Summer der Parallelanzeigetableaus gestartet und die rote Leuchte mit der Beschriftung **ALARM** leuchtet.

Ist Pflegepersonal im Bewohnerzimmer angemeldet, gibt das Display im Brandfall einen Signalton und es erscheint die gleiche Anzeige wie im Parallelanzeigetableau.



In den Fluren erfolgt die Meldung über die Lichtrufanlage.

## Alarmierung in den nicht Pflegebereichen und bei den Tagesmüttern:

Die Alarmierung in den nicht Pflegebereichen und bei den Tagesmüttern erfolgt durch laute akustische Alarmgeber.

Bitte verlassen Sie sofort und ohne weitere Verzögerung das Gebäude! Schalten Sie vorher Geräte, von denen eine Gefahr ausgehen kann, aus. Es ist der kürzeste geeignete Flucht- und Rettungsweg zu wählen (siehe Flucht- und Rettungswegeplan). Damit der Brandrauch sich nicht weiter ausdehnen kann, sind die Türen und Tore zu schließen.

Die Einrichtungsleitung/technische Dienst gibt Anweisung über das weitere Vorgehen.

Nach dem **Eintreffen der Feuerwehr** sind ausschließlich deren Anweisungen zu befolgen.

Das Gebäude ist erst nach Freigabe durch die Feuerwehr / Polizei wieder zu betreten.

## i

## Art der Brandmeldung



Das Haus ist mit einer automatischen Brandmeldeanlage ausgerüstet die unmittelbar die Feuerwehr alarmiert.

Das gleiche gilt bei Betätigung der Druckknopfmelder.

Bei telefonischer Alarmierung wird das sog. Fünf-W-Schema angewendet:



WO IST ES PASSIERT?



WAS IST PASSIERT?



WIE VIELE BETROFFENE /  
VERLETZTE?



WELCHE ART DER VERLETZUNG?



WARTEN AUF RÜCKFRAGEN.

## j

# In Sicherheit bringen

---

Gefahrenbereich über die markierten Fluchtwege unverzüglich verlassen. Keine Gegenstände mitnehmen!

Bei starker Rauchentwicklung sofort den Raum verlassen!

**Brandrauch ist giftig!** In verqualmten Bereichen ist gebückt zu gehen oder zu kriechen, da in Bodennähe noch am ehesten atembare Luft zu erwarten ist.



Benutzen Sie bei einer Räumung niemals einen Aufzug, gehen Sie immer über eine der Treppen nach unten.

Benutzen Sie im Gefahren- oder Räumungsfall immer den **kürzesten Weg ins Freie**. Ist dieser z.B. durch Brandrauch versperrt, stehen Ihnen meistens mehrere weitere Fluchtwege zur Verfügung. Sollten diese wider Erwarten auch nicht passierbar sein, machen Sie sich an einem Fenster bemerkbar oder informieren Sie über Telefon die Einrichtungsleitung/Einsatzleitung oder die Feuerwehr (0 – 112) über Ihre Lage. Die Feuerwehr wird Sie dann schneller finden und retten können.

Behinderte und verletzte Personen mitnehmen. Ist dies nicht möglich, so ist die Person in einen gesicherten Bereich zu verbringen und dort auf Eintreffen der Rettungskräfte zu warten. Machen Sie sich bemerkbar! (z.B. Telefon, Fenster oder Rufen)

Gehen Sie bei der Räumung mit **Ruhe und Besonnenheit** vor. Gehen Sie zügig, aber nicht hektisch. Durch das vorbildliche Verhalten aller Mitarbeiter helfen Sie Panik zu vermeiden.

**Bewohner und Besucher sind aufzufordern, unverzüglich das Gebäude auf den gekennzeichneten Fluchtwegen zu verlassen.**



Bleiben Sie am **Sammelplatz** bis weitere Anweisungen gegeben werden. Die Einrichtungsleitung überprüft nach einer Räumung die Vollzähligkeit der Mitarbeiter sowie die Vollzähligkeit der Bewohner und Besucher. Melden Sie dort vermisste Kollegen, Bewohner und Besucher. Melden Sie Verletzte oder Besonderheiten (z.B. Ort und Grund der Brandentstehung) bei der Einrichtungsleitung. Die Einrichtungsleitung informiert die Rettungskräfte über ggf. vermisste oder verletzte Personen.

## k Vorgehensweisen bei der Brandbekämpfung



**Achtung! Bei Löschversuchen sich nicht selbst gefährden. Brandrauch kann in kürzester Zeit zu tödlichen Vergiftungen führen.**

Löschversuche von Entstehungsbränden nur unternehmen, wenn alle Personen den Gefahrenbereich verlassen haben.

Bei der Brandbekämpfung sind folgende Punkte zu beachten:

- Die Menschenrettung hat Vorrang vor der Brandbekämpfung.
- Achten Sie unbedingt auf Ihre eigene Sicherheit.
- Zur Brandbekämpfung ist das nächstgelegene Löschgerät zu verwenden.
- Zum Schutz vor Rauch und Wärme ist ggf. gebückt vorzugehen.

Sind die Flure oder Treppenräume verraucht, öffnen Sie Fenster und Türen ins Freie, damit der Rauch abziehen kann und Frischluft nachströmt.

Personen mit brennenden Kleidern nicht fortlaufen lassen, sondern zu Boden werfen. Sie können mit den Feuerlöschnern abgelöscht werden. Alternativ kann auch eine Decke oder ein Mantel verwendet werden. Wichtig ist, dass die Person möglichst schnell gelöscht wird. Anschließend sind nur kleinere Brandwunden mit Wasser zu kühlen (großflächige Verbrennungen nicht kühlen) und die notwendige weitere Erste Hilfe zu leisten.

Die rauchdichten Türen in den Fluren und Treppenräumen sind zu schließen, damit sich der Brandrauch nicht ungehindert ausbreiten kann.

Das Personal schaltet alle Geräte ab (Betätigen der Notausschalter). Ziehen Sie die Stecker und verlassen Sie Ihren Arbeitsplatz, wobei Sie die Türen schließen, aber nicht verriegeln.

## I Anhänge

---

**Löschregeln**  
**Arbeits- und Auftragsblätter**  
**Information für Bewohner**  
**Evakuierungsplan**  
**Notfallcheckliste zur Evakuierung**

---

## m Signaturen

---

Die Brandschutzordnung Teil B tritt mit Ihrer Bekanntgabe in Kraft:

**Geschäftsleitung**

(Datum/Unterschrift)

**Mitarbeitervertretung**

(Datum/Unterschrift)

**Brandschutzbeauftragter**

11.12.2025

(Datum/Unterschrift)